KREIS WARENDORF
Der Landrat

Kreis Warendorf · Postfach 11 05 61 · 48 207 Warendorf

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
- Baudezernat -
Postfach 18 63

59248 Beckum

Bauamt

Auskunft erteilt:
Herr Ziller

Zimmer
B2.21

Telefon
(02581) 53-6327

Fax
(02581) 53-6399

E-Mail
erhard.ziller@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Mein Zeichen	Datum
61	19.02.2014	63-UB-0004/2014-B	10.03.2014

Stellungnahme

Maßnahme:	**Änderung eines Flächennutzungsplanes 14. Änderung d. FNP 'Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH' Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
Kommune/ Aufsteller/in::	Stadt Beckum Der Bürgermeister Postfach 18 63, 59248 Beckum

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Gewässerschutz:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung.

Untere Bodenschutzbehörde:

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.

Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung /im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Untere Landschaftsbehörde:

Stellungnahme:

Eine abschließende Stellungnahme meinerseits ist auf der Grundlage der zum derzeitigen Verfahrensstand vorgelegten Unterlagen nicht möglich, da landschaftsrechtlich relevante Unterlagen wie Umweltbericht, Artenschutzprüfung und Abarbeitung der Eingriffsregelung im weiteren Verfahren noch zu erarbeiten sind.

Zu den zum derzeitigen Verfahrensstand vorgelegten Unterlagen bestehen folgende Anregungen und Hinweise:

Anregungen:

1. Der Landschaftsplan „Beckum“ stellt für das Plangebiet des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans das Entwicklungsziel „Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Landschaftselementen“ und für das Umfeld des Nachtkampbachs das Entwicklungsziel „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft – die Bachläufe mit angrenzenden Gehölzbeständen sind als Rückzugsbiotope in einer intensiv genutzten Agrar- und Siedlungslandschaft zu erhalten und zu optimieren“ dar.
   In Pkt. 5.2 der Begründung wird hierzu ausgeführt, dass „bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans mit dessen Rechtsverbindlichkeit widersprechende Festsetzungen und Darstellungen des Landschaftsplans außer Kraft treten“. Dies ist jedoch kein Automatismus, denn der vollständige Gesetzestext gem. § 29 (4) LG NRW ergänzt den Halbsatz „soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat“. Die Ausführungen in diesem Punkt der Begründung sind entsprechend zu ergänzen.
   Der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans wird nicht widersprochen, wenn die im Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen in den Randbereichen des Plangebiets beschlossen werden.
2. Da der vorgeschlagene Untersuchungsumfang zur Umweltprüfung und zur Artenschutzprüfung für die im Parallelverfahren durchgeführte Bebauungsplanaufstellung und Flächennutzungsplanänderung zusammengefasst werden soll, gelten meine Ausführungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend.

Im Auftrag

gez. Erhard Ziller
Kreisbauamtmann

Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben